

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD), Sven Meyer (SPD) und Lars Düsterhöft (SPD)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2023)

zum Thema:

Wann wird aus zwei eins? – Wann wird dem Beschluss des Abgeordnetenhauses durch die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin Rechnung getragen? III

und **Antwort** vom 10. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD), Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16253

vom 10.07.2023

über Wann wird aus zwei eins? – Wann wird dem Beschluss des Abgeordnetenhauses durch die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin Rechnung getragen? III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller*innen: Am 19. August 2021 brachte das Abgeordnetenhaus von Berlin mit Beschluss Drs. 18/3827 den klaren Willen zum Ausdruck, dass die durch öffentliche Mittel finanzierte Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin in Zukunft auf die T&M Technik und Museum Marketing GmbH verzichtet, die Mitarbeiter*innen in die Stiftung übernommen werden und die T&M Technik und Museum Marketing GmbH aufgelöst wird. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/15906 der Fragesteller*innen zum aktuellen Stand der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses wurde den Fragesteller*innen u.a. mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Integration der T&M Technik und Museum GmbH dem Stiftungsrat obliege und dabei im Übrigen kein Zeitdruck bestehe.

1. Welchen Stellenwert misst der Senat schlichten Parlamentsbeschlüssen im Allgemeinen bei?
2. Welchen Stellenwert misst der Senat dem konkreten Parlamentsbeschluss Drs. 18/3827 vom 19. August 2021 bei?
3. Welche Zeitspanne hält der Senat für die Umsetzung schlichter Parlamentsbeschlüsse durch den bzw. die jeweiligen Adressaten eines Beschlusses für angemessen?

4. Welche Zeitspanne hält der Senat für die Umsetzung des konkreten Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 vom 19. August 2021 für angemessen?
5. Teilt der Senat die Auffassung, dass er alle ihm möglichen Maßnahmen ergreifen muss, um die Umsetzung von Beschlüssen des Gesetzgebers durch den bzw. die jeweiligen Adressaten des Beschlusses zu gewährleisten?
6. Welche jeweiligen Möglichkeiten hat der Senat, um die Umsetzung schlichter Parlamentsbeschlüsse bezüglich der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin einzufordern und welche dieser Möglichkeiten hat er bereits in welcher jeweiligen Form ausgeschöpft, um die Umsetzung des konkreten Parlamentsbeschlusses Drs. 18/3827 vom 19. August 2021 zu gewährleisten?

Zu 1.-6.:

Der Senat misst Beschlüssen und Anfragen des Parlaments gemäß der Verfassung von Berlin die angemessene Bedeutung bei, achtet die Gewaltenteilung und hält sich bei der Erledigung an die verbindlichen Regelungen u.a. der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhaus und des Senats.

Dabei legt der Senat die Grundsätze der umfassenden, zielgenauen, zeitnahen und sachgerechten Bearbeitung und Informationen zugrunde.

Der Senat ist seit der Beschlussfassung im Abgeordnetenhaus am 19. August 2021 (Drucksachen 18/3827 und 18/4005) in permanenter Abstimmung mit dem Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, der über die strategische Ausrichtung sowie die organisatorischen Belange berät und sich mit diesem Beschluss seitdem intensiv auseinandersetzt. Gemäß § 5 (1) Museumsstiftungsgesetz führt der Vorstand die Geschäfte der rechtlich selbstständigen öffentlich-rechtlichen Stiftung, dessen Tätigkeit gemäß § 6 (1) Museumsstiftungsgesetz durch den Stiftungsrat überwacht wird, der wiederum über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Stiftung, wie der durch Beschluss des Abgeordnetenhauses geforderten Auflösung der der T&M Technik und Museum Marketing GmbH, entscheidet.

Der Senat hat dem entsprechend die Forderung des Abgeordnetenhauses unverzüglich in den Stiftungsrat eingebracht, dort angemessen vertreten und ist damit seiner Verantwortung gegenüber dem Parlament nachgekommen (siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15906). Die gemäß § 6 (2) Museumsstiftungsgesetz dem Stiftungsrat vorsitzende Person, also das für die Angelegenheiten der Museen zuständige Mitglied des Senats von Berlin, hat kein alleiniges Entscheidungsrecht; dies obliegt dem Gremium, welches Entscheidungen mehrheitlich trifft.

7. Teilt der Senat den im o.g. Beschluss Drs. 18/3827 vom 19. August 2021 vom Parlament klar ausgedrückten politischen Willen, dass die durch öffentliche Mittel finanzierte Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin in Zukunft auf die T&M Technik und Museum Marketing GmbH verzichtet, die Mitarbeiter*innen in die Stiftung übernommen werden und die T&M Technik und Museum Marketing GmbH aufgelöst wird?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 10. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15906 vom 15.06.2023.

8. Ist der Senat der Meinung, dass die Entscheidung des siebenköpfigen Stiftungsrates unter Leitung des zuständigen Senators für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der Staatssekretärin für Kultur als seiner Stellvertreterin, dem klaren politischen Willen, der im o.g. Parlamentsbeschluss vom 19. August 2021 geäußert wird, Rechnung trägt und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Ja. Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15627 vom 15.05.2023 sowie Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15906 vom 15.06.2023.

9. Wie bewertet der Senat die Situation, dass eine Landesstiftung dem Beschluss des Parlaments offen widerspricht und welche strukturellen Maßnahmen müssten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Beschlüsse des Abgeordnetenhauses umgesetzt werden?

Zu 9.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15627 vom 15.05.2023.

Berlin, den 10.08.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt